

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 09.03.2020

- mit Drucklegung -

Bekämpfung von Extremismus in Bayern

Die Bekämpfung des politischen und religiösen Extremismus ist in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat eine bedeutende Aufgabe. Die Aufmerksamkeit sollte sich gegen jede Form von demokratie- und freiheitsfeindlichen Bestrebungen richten. Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird ein Programm mit dem Namen "Demokratie leben!" beworben. Koordiniert über Landes-Demokratiezentren werden in den einzelnen Bundesländern direkt Projekte in kommunaler oder regionaler Trägerschaft unterstützt. In diesen Landes-Demokratiezentren werden laut Internetseite des Bundesministeriums "die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote gebündelt (insbesondere von Mobiler Beratung, Opferberatung sowie Distanzierungs- und Ausstiegberatung) und Konzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt entwickelt".

Ich frage die Staatsregierung:

1.1. Inwieweit ist das Engagement des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Art. 30 GG vereinbar? (Bitte auch darauf eingehen, dass das Bundesministerium über die bestehenden Strukturen der politischen Bildung hinaus Aufgaben wahrnimmt, die bisher der Kulturhoheit zugerechnet wurden)

1.2. Inwieweit war der Freistaat in der Konzeption des Programms eingebunden? (Bitte beteiligte Ministerien und Fachstellen nennen und den zeitlichen Ablauf der Ausarbeitung des Programms und seiner Umsetzung erläutern)

2.1. Welche weiteren staatlichen Programme gegen politischen und religiösen Extremismus existieren in Bayern? (Bitte Programme der Europäischen Union, des Bundes, des Freistaats und der Kommunen nennen und auf die jeweilige Zielsetzung zur Bekämpfung von rechtsextremen, linksextremen sowie religiösen Extremismus eingehen)

2.2. Welche Steuermittel fließen insgesamt in Programme zur politischen Bildung mit dem Ziel einer Bekämpfung des politischen und religiösen Extremismus in Bayern? (Bitte die Zahlen der letzten zehn Jahre nennen)

3.1. Welche Steuermittel fließen in Programme zur politischen Bildung mit dem Ziel einer Bekämpfung von rechtsgerichtetem Extremismus? (Bitte die Zahlen der letzten zehn Jahre nennen)

3.2. Welche Steuermittel fließen in Programme zur politischen Bildung mit dem Ziel einer Bekämpfung von linksgerichtetem Extremismus? (Bitte die Zahlen der letzten zehn Jahre nennen)

3.3. Welche Steuermittel fließen in Programme zur politischen Bildung mit dem Ziel einer Bekämpfung von religiösem Extremismus? (Bitte aufgeschlüsselt auf die letzten zehn Jahre die gesamte Fördermittelsumme nennen sowie bezogen auf die jeweilige Religion bzw. Religionsgemeinschaft aufschlüsseln)

4.1. Aus welchen Gründen sind die Fördermittel gegen links-, rechts- und religiösmotivierten Extremismus ungleich verteilt?

4.2. Welche Erfolge sind nach Ansicht der Staatsregierung in den letzten zehn Jahren in den jeweiligen Bereichen erzielt worden? (Bitte konkrete Zahlen und statistische Entwicklungen aufzeigen)

5.1. Welche Definition von linksgerichtetem Extremismus liegt den Förderprogrammen in Bayern zugrunde? (Bitte auf alle in Bayern laufenden Förderprogramme eingehen)

5.2. Welche Definition von rechtsgerichtetem Extremismus liegt den Förderprogrammen in Bayern zugrunde? (Bitte auf alle in Bayern laufenden Förderprogramme eingehen)

5.3. Welche Definition von religiös motiviertem Extremismus liegt den Förderprogrammen in Bayern zugrunde? (Bitte auf alle in Bayern laufenden Förderprogramme eingehen)

6.1. Welche politische und rechtliche Definition des Begriffes "Vielfalt" liegt den einschlägigen Förderprogrammen zugrunde? (Bitte darauf eingehen, inwieweit "Vielfalt" in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorkommt und von Bedeutung ist)

6.2. Inwieweit stimmt der in den einschlägigen Förderprogrammen gebrauchte Begriff "Demokratie" mit dem Gebrauch des Begriffes in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland überein? (Bitte auf Übereinstimmungen und Unterschiede eingehen)

6.3. Welche Rolle spielen die in den einschlägigen Förderprogrammen gebrauchten Begriffe "Homophobie", "Trans*feindlichkeit", "Regenbogenparlament", usw. in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland?